

Haftung der LAG gegenüber Dritten

- Nichtberücksichtigung bei Auswahlverfahren
- Fehlerhafte Beratung von Antragstellern
- Fehlerhafte Angaben gegenüber Zuwendungsgeber
- Vertragsverletzungen
- Schadensverursachung durch den Verein oder seine Akteure
- Rückforderung von Zuwendungen